

FH-SF-01-055 Wir sorgen für Sicherheit und erhalten die Freiheit

Antragsteller*in: Martin Kirsch (Gießen KV)

Änderungsantrag zu FH-SF-01

Von Zeile 55 bis 60:

~~Mehr Personal mit guter Ausstattung und eine optimierte internationale Zusammenarbeit der Polizei, die nicht zwei Millionen Überstunden vor sich herschieben, sind zwar nicht so billig wie Gesetzesverschärfungen, verbessern aber direkt die Sicherheitslage. Bei der Gefahrenabwehr räumen wir der Polizeiarbeit einen Vorrang gegenüber den Geheimdiensten sein. Gefährder der öffentlichen Sicherheit müssen rund um die Uhr gezielt überwacht werden können, so dass sie bei konkreter Gefahr jederzeit festgesetzt werden können.~~ Die aktuelle Bedrohung durch terroristische Gewalttäter*innen stellt die Polizei vor besondere Herausforderungen. Auch wenn es nicht gelingen wird alle terroristischen Anschläge zu verhindern, da die Täter teilweise mit geringem Organisationsgrad und Vorbereitung zu Werke gehen, können die Menschen in diesem Land dennoch erwarten, dass die Sicherheitsbehörden in Bund und Ländern koordiniert vorgehen und in Verdachtsfällen alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, um die akute Gefahr eines Anschlags zu verhindern. Das System der Zusammenarbeit zwischen Bundeskriminalamt und den Staatsschutzdienststellen der Bundesländer muss analysiert und verbessert werden. Es gilt hier klare Zuständig- und Verantwortlichkeiten zu schaffen. Auch in einem Anschlagsfall erwarten die Menschen, dass ihnen schnell und professionell geholfen wird.

Begründung

Gefahrenabwehr ist grundsätzlich Aufgabe der Polizei. Geheimdienste dienen lediglich der Informationsbeschaffung. Außerdem ist die Überwachung von Gefährdern, wenn sie lückenlos geschehen soll, äußerst personalintensiv, daher sollte man keine falschen Hoffnungen wecken, dass man alle Gefährder überwachen könne (es gibt ja auch noch andere außer islamistischen). Weiter ist der Satz, dass sie jederzeit festgesetzt werden können sollen, plakativ, unpräzise und rechtsstaatlich bedenklich, da es hier um eine präventive Maßnahme, welche in die höchsten Rechtsgüter eingreift, geht und hier keine Einschränkungen bzgl. Dauer oder Anordnungsbefugnis wie zum Beispiel ein Richtervorbehalt erwähnt werden.

Unterstützer*innen

Armin Bohnert (Freiburg KV); Svea Bernhöft (Berlin-Steglitz/Zehlendorf KV); Thomas Dyhr (Brandenburg LV); Achim Jooß (Alb-Donau KV); Norbert Hense (Ortenau KV); Bernhard Kern (Berlin-Mitte KV); Stefanie Seemann (Pforzheim und Enzkreis KV); Irene Mihalic (Gelsenkirchen KV); Christiane Howe (Berlin-Kreisfrei KV); Dierk Helmken (Heidelberg KV); Sven Gajo (Göppingen KV); Jens Rügner (Göppingen KV); Sabine Hebbelmann (Odenwald-Kraichgau KV); Manuel Hummel (Rastatt/Baden-Baden KV); Jörg Thiele (Krefeld KV); Oliver C. von Dobrowolski (Berlin-Mitte KV); Daniel Elfendahl (Potsdam-Mittelmark KV); Klaus-Dieter Grothe (Gießen KV); Marco Combosch (Heidenheim KV); Michael Gangotena (Sigmaringen KV); Anette Dirschnabel (Ettlingen KV); Dennis Melerski (Gelsenkirchen KV)